

An die Betriebe, welche Führen durch Landwirte besorgen lassen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Gütererzeugung. Etwas als sinnvoll erfassen, heißt aber seinen Wert empfinden, nicht nur seinen materiellen durch Kalkulation zu ermittelnden, sondern namentlich auch seinen kulturellen, seinen seelischen und ethischen, wir möchten betonen, seinen überzeitlichen Wert. Qualitätsarbeit hat denn auch zur Bedingung, das seelische Verhältnis des schaffenden Menschen zum Werk seiner Hände, und gerade deshalb muß von unserer gegenwärtigen und zukünftigen Handwerkergeneration das Heil nicht nur in der Maschine, sondern eben vor allem in der handwerklichen Arbeit gesucht werden. Diese handwerkliche Qualitätsarbeit ist die beste Propaganda für den Handwerksmeister und gibt ihm das enorme Plus vor den Serienfabrikaten der Fabrik.

Diese Konzipierung des handwerklichen Berufes setzt vom Handwerksmeister allerdings voraus, daß er ein ganzer Mensch sei. Wenn wir uns heute in einer kultursinkenden Epoche befinden, so ganz sicher deswegen, weil der Mensch in seinem ganzen Denken, Wollen und Tun eine gewisse Harmonie verloren hat; weil er glaubt, heute in einem brutalen Kraftideal, in einer einseitigen Rekordsucht, in einer beängstigenden Verweichlichung seine Ziele finden zu müssen. Wir versinken heute im Spezialistentum, das nicht mehr fähig ist, sich den Überblick über das Ganze des Lebens, über das Ganze der Arbeit zu wahren. Gewiß muß gerade der Handwerker in seinem Fach Spezialist sein, aber sich auf eine gewisse Fabrikation spezialisieren, um doch Stümper zu bleiben, oder in seinem Fach Spezialist zu sein, ist zweierlei.

Die Zukunft des Handwerkerstandes und damit unseres Volkes im ganzen ist klar umschrieben. Wir können uns in einer sozialen und wirtschaftlichen Revolution befinden, wir können deren Tragweite vielleicht noch gar nicht absehen, eines dabei bleibt sicher: Sofern es dem Handwerkerstand gelingt, immer wieder ganze Menschen hervorzubringen, die kulturfördernd in den Wirtschaftsprozess einzugreifen vermögen, die sich als ganze Menschen hingebend und freudig in den Dienst ihrer Arbeitspflicht und ihres Arbeitskreises stellen und sich nach Maß ihrer Kräfte und Fähigkeiten der Allgemeinheit verpflichten, wird es uns um die Zukunft des Handwerkerstandes und damit auch unseres Volksganzen nicht bange sein müssen. (Dr. E. Kleinert im „Anz. v. Zürichsee“.)

An die Betriebe, welche Fuhren durch Landwirte besorgen lassen.

Nach einer älteren Praxis behandelte die „Suval“ Landwirte, die für einen Sägereibetrieb Fuhren besorgten, als Arbeiter dieses Betriebes. Diese Praxis ist nun verlassen worden, indem die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt ein Zirkular folgenden Inhaltes erlassen hat:

Ein jüngst ergangenes Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes bezüglich der Frage der versicherten Personen veranlaßt uns, die Stellung der Fuhren besorgenden Landwirte zur obligatorischen Versicherung wie folgt neu zu regeln:

Landwirte, die irgend welche Fuhren mit eigenem Pferd und Wagen oder eigenem Auto für einen unterstellten Betrieb besorgen, gelten nicht mehr als Arbeiter dieses Betriebes und sind daher bei der Anstalt nicht mehr

versichert. Desgleichen auch Drittpersonen (Knechte, Mägde, Familienangehörige etc.), die sie mit der Ausführung solcher Fuhren beauftragen oder dazu beiziehen. Die Art der Entlohnung, ob pro m³ des wegzuführenden Materials, ob pro Arbeitstag oder Stunde oder pro Pferd und Wagen oder auf irgend eine andere Weise, spielt keine Rolle. Es wird auch dann angenommen, die Fuhre werde mit eigenem Pferd, Wagen oder Auto ausgeführt, wenn sie vom Landwirt nur geliehen worden sind, das Eigentum daran also einer Drittperson zusteht, der Landwirt aber doch das Risiko bei der Benutzung trägt.

Unfälle, die Landwirten oder solchen Drittpersonen zustofen, werden von der Anstalt nicht mehr entschädigt. Löhne, die ihnen entrichtet werden, sind nicht mehr auf die Lohnliste zu nehmen und es sind hiefür keine Prämien mehr zu bezahlen.

Diese neue Regelung trat auf 1. April 1932 in Kraft. Unfälle, die sich bis Ende März 1932 ereigneten, werden noch nach der bisherigen Praxis erledigt. Für später eingetretene Unfälle gilt die neue Praxis.

Da die Vorausprämien für 1932 für solche Fuhren besorgende Landwirte bereits bezahlt sind, hat an verschiedene Betriebe eine Rückerstattung von Prämien, die auf Löhne nach dem 1. April entfallen, stattzufinden. Der Einfachheit halber wird die Anstalt die Abrechnung mit der endgültigen Prämienabrechnung für 1932 vornehmen.

Sinkende Holzeinfuhr im März.

Die Einfuhrstatistik für den Monat März ist veröffentlicht worden. Es kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, weil sich die Einfuhrbeschränkungen für Nadelhölzer im März erstmals voll auszuwirken vermochten. Aus den nachstehenden Zahlen geht die Drosselung der Einfuhr deutlich hervor. Es wurde eingeführt:

	März 1932	Februar 1932	März 1931
Rundholz:			
Buchen-Rundholz	6,181 q	21,602 q	13,379 q
anderes Laubholz	31,568 q	39,430 q	34,688 q
Nadel-Rundholz	52,966 q	180,635 q	136,329 q
Total	90,715 q	241,667 q	184,396 q
Bretter:			
Eichenbretter	31,617 q	36,508 q	25,299 q
and. Laubholzbr.	14,454 q	14,727 q	18,163 q
Nadelholz Bretter	36,424 q	61,082 q	52,159 q
Total	82,495 q	112,317 q	95,621 q
Brennholz:			
Laubholz	11,165 t	17,775 t	6,776 t
Nadelholz	1,203 t	5,624 t	4,872 t
Total	12,368 t	23,399 t	11,648 t
Papierholz:	1,678 t	—	—

Einfuhrrückgang auf der ganzen Linie. Die Entwicklung der Wirtschaftslage und die starke Abnahme der Zahl der neuen Bauprojekte in der Schweiz läßt es kaum als zweifelhaft erscheinen, daß der Holzkonsum unseres Landes in diesem Jahre wohl schwächer sein wird als im letzten Jahr. Möglicherweise trägt der schweizerische Holzimporteur diesem Umstand bereits durch verminderte Importe Rechnung. Es macht sich jedenfalls auch bei den Laubhölzern, deren Einfuhr noch frei ist, eine Abnahme der Zufuhren bemerkbar. Der Import von Laubhölzern ist bei sämtlichen Positionen kleiner als im Februar, meistens sogar kleiner als im März 1931.